

# Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Straumann Holding AG

Mittwoch, 4. April 2018, 9:00 Uhr (Türöffnung 8:00 Uhr)

Congress Center Basel, Saal Montreal, Messeplatz 21, Basel, Schweiz

# An die Aktionärinnen und Aktionäre der Straumann Holding AG

Basel, 5. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir laden Sie zu unserer ordentlichen Generalversammlung am 4. April 2018 um 9:00 Uhr ein. Anbei senden wir Ihnen die Traktandenliste zur Generalversammlung, das Antwortformular (für die Bestellung von Zutrittskarten oder für die Mandatierung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters) sowie eine Kurzfassung des Geschäftsberichts 2017.

Wir bitten Sie, das Antwortformular auszufüllen, zu unterzeichnen und sobald wie möglich, aber spätestens bis zum 29. März 2018 eintreffend, an unsere Aktienbuchführerin «areg.ch ag» zu retournieren. Wünschen Sie eine Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so bitten wir Sie, Ihre Weisungen zur Stimmabgabe vor Rückversand auf dem Antwortformular zu vermerken. Alternativ können Sie sich auch online über die Webpage [www.netvote.ch/straumann/?login](http://www.netvote.ch/straumann/?login) für die Generalversammlung anmelden sowie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen erteilen.

Die Zutrittskarten werden ab dem 23. März 2018 verschickt. Im Falle einer Vertretung durch einen Ihnen bekannten Dritten bitten wir Sie, Ihre Zutrittskarte inklusive Weisungen und Unterschrift im Original an Ihre Vertretung zu übergeben.

Die Generalversammlung findet im «Congress Center» der Messe Basel statt. Vor der Versammlung laden wir Sie zu einem Frühstück ein. Bitte beachten Sie, dass durch den früheren Beginn die Versammlung voraussichtlich bereits um ca. 10:30 Uhr beendet sein wird.

Wir freuen uns sehr, Sie an der diesjährigen Generalversammlung von Straumann persönlich begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse  
Straumann Holding AG



Gilbert Achermann

Präsident des Verwaltungsrates

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017

- 1.1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2017 zu genehmigen.

- 1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Weiter beantragt der Verwaltungsrat, dem Vergütungsbericht 2017 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von Straumann und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gezahlten Entschädigungen.

2. Gewinnverwendung und Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2017 wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2017	CHF	234 306 553.19
Gewinnvortrag der Vorjahre	CHF	763 236 495.19
Veränderung der Reserve für eigene Aktien	CHF	17 943 445.76
Bilanzgewinn	CHF	1 015 486 494.14
Beantragte Dividendenausschüttung*	CHF	-75 111 759.50
Vortrag auf die neue Rechnung	CHF	940 374 734.64

\*Basierend auf 15 878 984 ausgegebenen Aktien und abzüglich 65 982 eigenen Aktien; die Anzahl ausgegebener Aktien/eigener Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Generalversammlung noch verändern.

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 4.75 pro Aktie. Im Übrigen wird der Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorgetragen.

### Erläuterung

Die Dividende wird abzüglich 35% Verrechnungssteuer ab dem 12. April 2018 ausbezahlt. Aktien im Eigenbestand der Straumann Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften sind nicht dividendenberechtigt.

### 3. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

### 4. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen, für den Zeitraum von der heutigen ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019, eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 2.4 Mio.

#### Erläuterung

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einem festen Honorar, welches in bar und in Aktien ausgerichtet wird. Rund 40% der Gesamtvergütung wird in Aktien zum aktuellen Börsenwert ausgerichtet; diese Aktien sind für 2 Jahre gesperrt. Der zur Abstimmung gebrachte Maximalbetrag enthält alle Sozialversicherungsbeiträge sowie die weiteren im Vergütungsbericht ausgewiesenen geldwerten Leistungen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Vergütung seiner Mitglieder im Rahmen des von den Aktionären genehmigten Maximalbetrages.

### 5. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

#### Erläuterung

Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einer fixen Vergütung in bar, welche das Grundgehalt und weitere Vergütungselemente und Leistungen umfasst, prospektiv für den Zeitraum vom 1. April des laufenden Geschäftsjahres bis zum 31. März des darauffolgenden Geschäftsjahres, einer variablen kurzfristigen Vergütung in bar nachträglich für das vorangegangene Geschäftsjahr sowie einer variablen langfristigen, aktienbasierten Vergütung für das laufende Geschäftsjahr.

Der zur Abstimmung gebrachte Maximalbetrag enthält alle Sozialversicherungsbeiträge sowie weitere im Vergütungsbericht ausgewiesene geldwerte Leistungen.

- Die fixen Vergütungsbestandteile für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder werden vom Verwaltungsrat im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Höchstbetrages festgelegt.
- Die langfristige variable Vergütung für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wird im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Höchstbetrags in Form von «Performance Share Units» (PSUs) gewährt. Der

Zeitwert der gewährten PSUs wurde von unabhängigen Spezialisten ermittelt. Am Ende der Laufzeit im April 2021 werden die PSUs in Aktien der Straumann Holding AG umgewandelt; die Anzahl der pro PSU zugeteilten Aktien reicht von 1 Aktie pro PSU bei 100% Zielerreichung bis zu 2 Aktien pro PSU im Falle der maximalen Zielerreichung.

- Die kurzfristige variable Vergütung, die von der Generalversammlung genehmigt werden muss, ist für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder in Abhängigkeit der Erreichung finanzieller und unternehmensspezifischer Ziele festgelegt worden.

Weitere Informationen zur fixen und variablen Vergütung entnehmen Sie bitte unserem Vergütungsbericht, der Teil unseres Geschäftsberichts ist.

#### 5.1 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum 1. April 2018 – 31. März 2019

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 6.9 Mio.

#### 5.2 Genehmigung der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2018 eine langfristige variable Vergütung von insgesamt maximal CHF 3.0 Mio.

#### 5.3 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 eine kurzfristige variable Vergütung von insgesamt maximal CHF 6.4 Mio.

#### 6. Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten

Mit der Generalversammlung 2018 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsräte. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat beantragt demgemäss die Wiederwahl von:

- Gilbert Achermann, als Mitglied und Präsident
- Monique Bourquin, als Mitglied
- Dr. Sebastian Burckhardt, als Mitglied
- Ulrich Looser, als Mitglied
- Dr. Beat Lüthi, als Mitglied
- Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied
- Regula Wallimann, als Mitglied

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

#### 7. [Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses](#)

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von:

- Monique Bourquin, als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Ulrich Looser, als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied des Vergütungsausschusses

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

#### 8. [Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters](#)

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von NEOVIUS AG, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019.

#### 9. [Wahl der Revisionsstelle](#)

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

## Organisatorische Hinweise und Informationen

### A [Geschäftsbericht 2017 \(inkl. Vergütungsbericht\)](#)

Der Geschäftsbericht 2017 inklusive Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Berichte der Revisionsstelle werden in englischer Sprache online zur Verfügung gestellt und sind seit dem 15. Februar 2018 abrufbar unter <https://www.straumann.com/group/en/discover/annualreport/2017.html>.

Der Vergütungsbericht wird auch in deutscher Sprache online zur Verfügung gestellt.

## B Registrierung/Zutrittskarten

Zutritts- und stimmberechtigt an der Generalversammlung sind die am 22. März 2018 um 17:00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienbuch der Straumann Holding AG eingetragenen Aktionäre.

Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten oder sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder von einem Dritten vertreten lassen wollen, senden das dieser Einladung beiliegende Antwortformular an die Aktienbuchführerin: areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, Schweiz. Antwortformulare, die nach dem 29. März 2018 bei der Aktienbuchführerin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Zutrittskarten werden ab dem 23. März 2018 verschickt.

## C Vertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen Dritten oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter NEOVIUS AG, zHd. Dr. Stephan Frey, Hirschgässlein 30, 4010 Basel, Schweiz, vertreten lassen.

Aktionäre, die sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, sind gebeten, ihre Weisungen zur Stimmabgabe auf dem Antwortformular zu vermerken, das Antwortformular handschriftlich zu unterzeichnen und dieses bis zum 29. März 2018 eintreffend an die Aktienbuchführerin zu retournieren.

Aktionäre, die sich von einem Dritten vertreten lassen wollen, sind gebeten, eine Zutrittskarte zu bestellen, die Vollmacht auf der Zutrittskarte handschriftlich zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial der bevollmächtigten Person zu übergeben.

## D Elektronische Kommunikation

Aktionäre können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch auf [www.netvote.ch/straumann/?login](http://www.netvote.ch/straumann/?login) erteilen. Die Instruktionen müssen bis spätestens am 29. März 2018, 11:59 Uhr erfolgen.

## E Wortmeldungen

Aktionäre, die an der Generalversammlung zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung beim Votantenschalter im Saal zu melden.

# Lageplan

